

Entsprechenserklärung 2016
der Hamburger Wasserwerke GmbH

Die **Hamburger Wasserwerke GmbH**

und ihre Tochtergesellschaften

- **Hamburg Energie GmbH,**
- **CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH,**

haben im Zeitraum vom 1.1.2016 bis zum 31.12.2016 mit folgender Ausnahme die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den jeweiligen Geschäftsführungen und Aufsichtsräten zu verantworten sind.

Von den folgenden Punkten wurde abgewichen:

- 3.6 Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden alle im Konzern HW bestehenden D&O-Versicherungen auf eine Selbstbehaltsregelung umgestellt, die den Vorgaben des HCGK wörtlich entspricht. Der bestehende Anstellungsvertrag eines Geschäftsführers der CONSULAQUA Beratungsges. mbH sieht allerdings noch einen Selbstbehalt von nur 50% des jeweiligen Jahres-Bruttofestgehaltes vor.
- 5.1.5 Die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen lagen nicht in allen Fällen sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

.....

Michael Beckereit

Geschäftsführung

.....

Nathalie Leroy

.....

Jens Kerstan

Vorsitzender des Aufsichtsrates